

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 29-30: Aus- und Weiterbildung

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSCHUNG

Holzwerkstoff aus Sägemehl – leicht und ohne Leim



Neuer Holzwerkstoff: Stärkegebundene leichte Holzplatten (SLP) aus Sägemehl, Wasser, Hefepilzen und anderen Mikroorganismen enthalten keinen Leim, sind leicht und wie Holz zu bearbeiten (Bild: pd)

(pd/mb) Aus Sägemehl, Wasser, Hefepilzen und anderen Mikroorganismen wird der neue Holzwerkstoff SLP (stärkegebundene leichte Holzplatte) hergestellt. Vergleichbar mit einem Brotteig, wird die Holzpaste gemischt, geschäumt und anschliessend im Ofen getrocknet. SLP-Produkte enthalten keinen Leim und damit auch kein Formaldehyd – ein Gas, das während mehreren Jahren aus einer verleimten Holzwerkstoffplatte austreten und zu erheblichen Hautreizungen führen kann. Die bisherigen Versuche mit SLP-Platten ergaben eine hohe Druck- und Zugfestigkeit sowie eine gute Formstabilität unter Feuchtigkeiteinwirkung. Mit 250 bis 300 kg/m³ ist eine SLP-Platte halb so schwer wie eine vergleichbare Spanplatte. Der Werkstoff lässt sich genauso wie Holz sägen, bohren, hobeln, schleifen, leimen und verschrauben.

Die Herstellerfirma Iwood hat bisher erste Prototypen vorgestellt: Möbelstücke und das Demonstrationsmodell einer zukünftigen Bausandwichplatte mit SLP-Kern. Ein Advisory Board, bestehend aus dem Institut für Lebensmittelwissenschaften der ETH Zürich, der Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil sowie der Schweizerischen Hochschule für die Holzwirtschaft Biel, begleitete die Entwicklung und die Versuche mit dem neuen Werkstoff. Für das Austüfteln des neuen biotechnologischen Verfahrens erhielt Iwood kürzlich den Förderpreis 2002 für Schweizer Jungunternehmer von der W.A. de Vigier Stiftung.

Iwood, Christoph Affentranger, Bahnhofstrasse 9, 6340 Baar, 041 760 90 80, info@iwood.ch, www.iwood.ch

UMWELT

Umweltverbände verlangen Golfplatzmoratorium

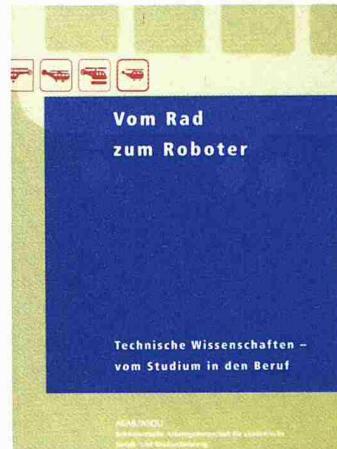
(sda/mb) Die Umweltverbände WWF, Pro Natura Graubünden und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz fordern ein Moratorium für den Bau von Golfplätzen im Bündner Oberland. Für die drei geplanten Plätze sei keine wirtschaftliche Basis vorhanden. Mit dem Bau der neuen Golfanlagen in Brigels, Obersaxen und Schluein laufe man Gefahr, Investitionsruinen auf Kosten von Natur und Landschaft zu erstellen, erklärten Vertreter der Umweltverbände am 4. Juli in Chur.

Sie stützen sich auf eine Studie der Universität St. Gallen, mit der die zukünftige Rentabilität der Plätze untersucht wurde. Aus der Studie geht hervor, dass für den Betrieb der drei Golfplätze etwa 1600 Mitglieder nötig wären. Voraussetzung dazu wären im Bündner Oberland 1,5 Millionen Logiernächte und 80 000 Einwohner. Die Surselva weist aber nur 900 000 Logiernächte und 26 000 Einwohner auf. Außerdem gäbe es nur wenige Golfclubs in der Schweiz, die mehr als 400 zahlende Mitglieder aufweisen können, heisst es in der Studie.

Die Umweltverbände schlagen auf Grund der Studie vor, der Kanton Graubünden soll solange ein Moratorium für den Bau von neuen Golfplätzen in der Surselva verhängen, bis die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Anlagen vertieft abgeklärt worden sei. Dabei sollen laut den Verbänden auch die noch nicht diskutierten landwirtschaftlichen, landschaftlichen und naturkundlichen Probleme aufgedeckt werden. Der Kanton müsse dazu seine Führungsrolle wahrnehmen.

BUCHER

Der Ingenieurberuf in all seinen Facetten



(pd/km) Das Buch «Vom Rad zum Roboter» zeigt in rund vierzig Porträts, wie Ingenieurinnen und Ingenieure nicht mehr nur in der Industrie, sondern ebenso in Planungs- und Umweltbüros, Unternehmensberatungen, Banken, Versicherungen oder im Bildungswesen arbeiten. Architektinnen, Elektrotechniker, Maschineningenieurinnen, Lebensmittelwissenschaftler, Umwelttechnikerinnen, Ingenieurinnen und Ingenieure aus allen Fachrichtungen beschreiben ihre Studienwahl, den Einstieg in die Arbeitswelt und die berufliche Laufbahn.

Ergänzt werden die Berufsporträts mit einem Überblick über die Studienrichtungen an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und über die Trends auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem werden das Verhältnis bzw. die Unterschiede zwischen technischen und Naturwissenschaften beschrieben (siehe auch Art. «Ingenieure in die Schulen» in diesem Heft) und Antworten auf die Frage gesucht, warum in der Schweiz der Ingenieurinnen-Anteil so tief liegt.

«Vom Rad zum Roboter. Technische Wissenschaften – vom Studium in den Beruf» 5. und letzter Band in der Reihe «Berufswahlführer». 316 S., A5 broschiert, sFr. 26.–. Agab-Verlag, Aarau, 2001. ISBN 3-9520653-7-4

STELLENANGEBOTE

PLANUNG

Regelung für Tessiner Rustici

(sda/rw) Das Tessin verfügt endlich über eine juristische Grundlage für den Umbau von *Rustici* zu Ferienhäusern. Sechs Monate nach der bundesrätlichen Genehmigung des Reglements ist am 8. Juni in Bellinzona ein Aktionsplan vorgestellt worden. Damit ist ein jahrzehntelanges Seilziehen um die Umnutzung der alten Ställe und Heuschober definitiv beendet.

Am 30. Januar hatte der Bundesrat das so genannte Koordinationsblatt 8.5 zum kantonalen Richtplan genehmigt. Es regelt die Bedingungen zum Ausbau der *Rustici*. Ein erster Entwurf war vor sieben Jahren vom Bundesamt für Raumplanung als zu wenig strikt zurückgewiesen worden. Der Bund forderte, dass zwei Bedingungen kumulativ erfüllt werden: Befindet sich das Objekt außerhalb der Bauzone, muss es in einem Inventar schützenswerter Gebäude aufgeführt sein. Zweitens muss die Landschaftspflege garantiert werden.

Der Kanton Tessin muss nun darüber wachen, dass beide Auflagen erfüllt werden. Während das verlangte Inventar schützenswerter *Rustici*, die umgebaut werden dürfen, bereits besteht, ist man bei der Definition geschützter Landschaften noch nicht so weit. Der Kanton Tessin hat sich diesbezüglich bei den Bundesbehörden eine Frist von maximal fünf Jahren ausbedungen, um die entsprechenden Zonen im Richtplan auszuscheiden. Baudirektor Marco Borradori kündigte die Einsetzung einer Expertenkommission an; er möchte die Liste bereits in zwei Jahren vorlegen.

Das Tessin zählt 55 000 *Rustici*, die Mehrzahl steht in den Tälern des Sopraceri im Norden des Kantons. 15 000 können restauriert werden, 7500 wurden bereits umgebaut und 8000 müssen nun abgerissen werden. 20 000 *Rustici* sollen nach wie vor landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Wöchentlich werden zwei bis drei Gesuche für Umbauten eingereicht.

Mit der neuen Regelung wird die zweideutige Situation, die sich über Jahre hinzog, endlich geklärt. In Bezug auf die widerrechtlich realisierten Umbauten wies Borradori darauf hin, dass «täglich Abbruchbefehle unterzeichnet werden».

AUSBILDUNG

Nachwuchsproblem im Baugewerbe

(sda/rw) Im Schweizer Baugewerbe fehlen Bauingenieure und Architekten. Der Nachwuchs in Führungspositionen sei nicht mehr gewährleistet, warnt «Bauschweiz», die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, in einer Pressemitteilung vom 12. Juni.

Die Zahl der Studierenden bei den Studienrichtungen Bauingenieur und Architektur ist seit 1994 erheblich gesunken. Der Rückgang beträgt laut «Bauschweiz»-Direktor Joseph E. Föhn rund 30 Prozent. An den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) ging die Zahl der Studenten von 4000 im Jahr 1994 auf 2700 im Jahr 2001 zurück. Bei den Fachhochschulen reduzierte sich die Zahl von 2500 auf 1800.

Föhn führt die Entwicklung darauf zurück, dass die Bauberufe in der Vergangenheit an Attraktivität verloren hätten, zum Teil auch aufgrund von Vorurteilen. Nun soll ein neues Berufsbild der Bauingenieure und Architekten erarbeitet werden, mit dem vermehrt auch Frauen angesprochen werden sollen.

Zusammen mit Vertretern der Fachhochschulen hat «Bauschweiz» eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Diese soll Massnahmen erarbeiten, um die aktuellen Probleme in der Nachwuchs-, Forschungs- und Frauenförderung anzugehen.

Engagiertes kleineres Architekturbüro mit Schwerpunkt öffentliche Bauten sucht Initiativen, aufgeschlossen

Architekten / Architektin

Sie haben Erfahrung in der Projektierung, in den konstruktiven und ausführungsrelevanten Belangen, sind PC-versiert und guter Archi-CAD-Anwender.

Sie legen Wert auf kommunikative und kultivierte Zusammenarbeit. Als gut eingeführtes kleineres Team sind wir in den Kantonen SH und TG tätig. Bei Eignung ist eine mittelfristige Perspektive für eine Geschäftspartnerschaft/-nachfolge vorstellbar.

Wenn Sie interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung. Eintritt per sofort oder nach Vereinbarung.

Christian Deggeller, Architekt SWB / SIA
Vordergasse 30, 8200 Schaffhausen



BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU
Abteilung Tiefbau

Engagieren Sie sich mit uns

für heutige und kommende Generationen und für die Zukunft des Kantons Aargau: für unseren Lebensraum, einen leistungsfähigen Verkehr auf Schiene und Strasse, für die nachhaltige Nutzung von Boden und Wasser. Wir planen und bauen, beraten und realisieren. Auf moderne Führung und ein attraktives Umfeld für unsere Mitarbeitenden legen wir grossen Wert.

Die Abteilung Tiefbau ist für das National- und Kantonsstrassennetz von mehr als 1200 km Länge verantwortlich. Verschiedene Grossprojekte werden in den nächsten Jahren realisiert: Umfahrung Aarburg, Umfahrung Ennetbaden, Folgemassnahmen N4/N20, Staffeleggzubringer. Für das Projektmanagement im Bereich Brücken- und Tunnelbau suchen wir Sie als

Projektleiterin/Projektleiter

Ihre Hauptaufgabe ist die selbständige Leitung von Projekten in den Phasen Projektierung, Genehmigung und Bau. Dabei wenden Sie die Grundsätze der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) an. Im Vordergrund stehen Qualität, Kosten, Termine und Kundenfreundlichkeit. Die Koordination der beteiligten Auftragnehmer mit anderen Fachbereichen der Kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und weiteren Stellen gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Für diese vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit benötigen Sie eine ETH- oder FH-Ausbildung als Bauingenieurin sowie Erfahrung im Projektmanagement. Sie sind bis 35 Jahre alt, offen für Neues und haben Freude an interdisziplinärer Teamarbeit. Zudem sind kontaktfreudig, haben Verhandlungsgeschick und können sich mündlich und schriftlich gut ausdrücken. Eine ideale Abrundung Ihres Profils ist Ihr unternehmerisches Denken, das Sie bei uns mit WOF umsetzen können.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Vermerk «Persönlich» bis 24. Juli 2002 an Monika Muggli, Leiterin Personal-management, Baudepartement des Kantons Aargau, Buchenhof, 5001 Aarau. Für Auskünfte steht Ihnen Raphael Wick, Unterabteilungsleiter Brücken- und Tunnelbau, 062 835 36 01 (raphael.wick@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Wissenswertes über das Baudepartement finden Sie unter www.ag.ch

«Massengräber für gute Vorsätze» in tec21, Nr. 26/2002

Bessere Ausbildung für Planer nötig

Vor einiger Zeit hat mir einer meiner ehemaligen Studenten von der ETH, er ist Mitglied des Bundes Schweizer Planer BSP, auf meine Kritik an der gegenwärtigen Situation der Raumplanung in der Schweiz gesagt: «Du bist auch einer dieser frustrierten Planer.» Er fand, alles sei bestens. Es ist sehr begrüssenswert, das tec21 dieses «heisse Thema» nun aufgegriffen hat. Ich möchte daher einige ergänzende Fakten beisteuern, die vielleicht helfen können, die gegenwärtige Situation zu verstehen und eine erstarrte Praxis zu ändern.

1. Während meiner Lehrtätigkeit an der EPFL hatte ich die Gelegenheit, mit Jean Pierre Vouga, dem Verfasser der ersten Version des Raumplanungsgesetzes von 1976, dem ja gemäss Dr. Bertschi die Giftzähne gezogen worden sind, zu diskutieren. Diese Giftzähne befanden sich auf der linken Backenseite und waren daher schmerhaft für die rechte. Aber die Differenzen sind wohl weitgehender. Zwischen der deutschen und französischen bzw. italienischen Fassung des Raumplanungsgesetzes besteht eine weite Kluft, die grundsätzlicher Natur ist. Vouga sprach in seinem Gesetzesentwurf von «aménagement du territoire». Das wurde dann in der deutschen Version zur «Raumplanung». Der Begriff des Territoriums ist ein lateinisch-römisches Konzept für das Lebensgebiet einer Bevölkerung, das sich in ständiger Veränderung und Anpassung befindet und die Lebensbedingungen seiner Bewohner sichern soll. Er beschreibt also ein nicht exaktes Gebilde. Der Raum, wie ihn die deutsche Übersetzung im RPG einbringt, ist aber der euklidische Raum mit seiner exakten Definition und Messbarkeit. Wenn man mit Planern in der Westschweiz oder im Tessin spricht, merkt man diesen Unterschied sehr deutlich. Vougas Konzept einer sich ständig anpassenden, den Veränderungen Rechnung tragenden Planung ist ja immer noch ein Grundsatz des RPG (Art 9). Die Deutschschweizer haben da mehr exakte, parzel-

lenscharfe, auf längere Zeit taugliche Festlegungen gesucht. Die Abstraktion des raum-zeitlichen menschlichen Lebensraumes in Form von zweidimensionalen, funktionsgetrennten Zonenplänen ist nur eines der Produkte dieses Vereinfachungsdenkens.
 2. Hans Baschung hatte als Leiter des damaligen Bundesamtes für Raumplanung als erster die undankbare Aufgabe, das neue, hybride Raumplanungsgesetz in die Tat umzusetzen. Die kantonalen Richtpläne wurden nicht rechtzeitig abgeliefert, und der erste Kanton, der nach langem Drängen den kantonalen Richtplan angab, war der Kanton Graubünden. Dieser Richtplan war mehr als rudimentär. Baschung wollte aber einen endlich vorliegenden ersten Richtplan und homologierte ihn. Damit war aber eine Präzedenz für alle anderen Richtplanungen geschaffen, die viele Festlegungen des Raumplanungsgesetzes weitgehend nicht erfüllte. Der Bund hat so seinen Einfluss und seine Kontrolle über die Raumplanung ein für alle Mal verspielt. Daran änderte auch der etwas später abgelieferte, ziemlich komplette Richtplan des Kantons Zürich nichts, der einen anderen Standard hätte vorgeben können.
 3. Der Einbezug der Raumplanung in die Ausbildung der Architekten wurde an den beiden Schweizer Technischen Hochschulen je länger je mehr aus dem Architekturunterricht verdrängt. Prof. Walter Custer war an der ETH Zürich der letzte Lehrer, der die Raumplanung noch in den Architekturunterricht integrierte, sehr gegen den Widerstand seiner Kollegen. Custers Konzept der Raumplanung war ein menschenbezogenes und nicht ein technokratisches. Heute gibt es weder an der EPFL noch an der ETHZ einen in die Architektenausbildung integrierten Raumplanungsunterricht. Es wird viel von «Urban Design» und der Gestaltung von «Baumassen» gesprochen, und das eigentliche Problem und die Methodik der Planung und Gestaltung des raum-zeitlichen Territoriums werden nicht an konkreten Aufgaben

geübt. Interessierte Studenten werden auf ein Nachdiplomstudium verwiesen. Die Fachhochschulen verhalten sich da doch noch wesentlich besser. Die Ausarbeitung von Orts- und Quartierplänen wird heute häufig an Ingenieurbüros vergeben, die zwar exakt, aber nicht ganzheitlich und räumlich denken.

4. Nachdem ein wesentliches Element der Raumplanung, die Implementierung des Umweltschutzes, an andere Bundesämter verloren gegangen ist, fehlen dem Raumplanungsgesetz nicht nur die Giftzähne, sondern auch die Schneidezähne. Aber es war ja den vorwiegend gestalterisch ausgebildeten und interessierten Architekten ETHZ und EPFL nicht zumuten, sich mit chemischen Formeln und Wasserproben abzugeben. Ein weiterer Bestandteil der Raumplanung, der Umgang mit der Investition und Verteilung von Energie im Raum, ist drauf und dran, ebenfalls von den Architekten an Ingenieure und Maschinenbauer überzugehen. Die Abschätzung der Folgen einer raumplanerischen Festlegung in Bezug auf Kosten und Energie bereits als Teil der Planung zu fordern, ist weit von jeder Realisierungschance entfernt. Damit werden unsere Raumplanungen in Bezug auf Kostengenerierung und Energieinvestition zu nicht kontrollierbaren ökonomischen und energetischen Abenteuern zu Lasten der nächsten Generationen.

5. Es ist bekannt, dass die heute in der Schweiz eingezonnten Gebiete mehr als das Doppelte des tatsächlich zu Bebauung frei gegebenen Landes betragen. Trotzdem ist in gewissen Gemeinden kaum mehr Bauland erhältlich. Die Blockierung der Bauzonen in der heutigen Form ist daher ein raumplanerischer Unsinn, der vor allem der Bodenspekulation sehr gut dient. Bauzonen sollten den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden (RPG Art 3 lit 3). Das ist aber nur möglich wenn Bevölkerung und Behörden wissen, dass ein berechtigtes Gesuch um Neueinzung bewilligt werden kann. Erst dann werden sie einer Rückzonung zustimmen und damit auch der Erschliessungspflicht entgehen. Ebenso sollte der Begriff des Landschaftsschutzes überlegt und eine lebensnahe Auslegung einer

postmodernen Ästhetisierung der Landschaft vorgezogen werden. Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Raumplanungsgesetz nicht so schlecht ist, wie es heute dargestellt wird. Seine beiden Autoren, der erfahrene Planer Jean Pierre Vouga und der exzellente Jurist Ricardo Jagmetti, haben gute Arbeit geleistet. Es sollte nur konsequent, sinngemäss und regional differenziert vollzogen werden. Herr Dr. Bertschi erwähnt das fehlende technische Know-how bei den Gemeinden. Dort sitzen aber überall in den Bauämtern ausgebildete Architekten und Planer als Schlüsselkugeln der planerischen Prozesse. Diese Anwender des Gesetzes und die beigezogenen Fachleute sollten eine Ausbildung erhalten, die sie auf die Konzeption einer haushälterischen und nachhaltigen Entwicklung des gemeinsamen Lebensraumes vorbereitet und ihnen noch eigenständige kreative Gedankenarbeit zugesteht. Das fehlt aber heute. Nicht die regulatorischen Massnahmen, die Herr Dr. Bertschi nun im Bereich der Zonenplanung vorschlägt und das Modewort Redimensionierung und Rückzonung werden die Schweizer Raumplanung retten können. Nur eine verbesserte Ausbildung der Planer, der Einbezug der Betroffenen und Beplanten (RPG Art 4) in den Planungsprozess und die Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ziele, die im RPG ja klar formuliert sind, verbunden mit einer flexiblen und intelligenten Implementierung anstelle von Rezepten und einer starren Bürokratie sind von Nöten.

Norbert C. Novotny, Zürich

Dünne Zivilisationsschicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich möchte danken für das Balkan-
Heft, es ist beeindruckend. Ich ver-
folge das Geschehen dort seit
Anfang der 90er-Jahre, habe hun-
tere von Artikeln gesammelt.
Doch ist mir wenig so nahe gegangen
wie diese kühle Inventur. Sie zeigt einen Teil von Europa, nicht
weiter weg als Barcelona oder
Hamburg. Ein Teil unserer Heimat
sozusagen. Es ist erschreckend, wie
dünn und verletzlich die Zivilisati-
onsschicht ist, nicht nur dort.

Hans Rusterholz, Aarau

Öffnet Horizont

Ein Bravo an die Redaktion und die
Redaktoren. Diese Nummer öffnet
den Horizont. Habe viel gelernt
über die Siedlungsprobleme des
Balkans. Gut gemacht, dass auch
ein Landsmann zur Sprache kam, und
der Versuch gemacht wurde, die
letzten Jahre der Geschichte von
Bosnien-Herzegowina, Serbien
und Albanien zu resümieren.

Markus Schmid, dipl. Arch. ETH/
SIA, Riehen

Grosses Interesse

Mit grossem Interesse habe ich
Ihren Leitartikel sowie die einzelnen
Berichte – insbesondere denjenigen
über Albanien – gelesen.
Herzliche Gratulation zu den
ebenfalls gelungenen Fotoaufnahmen!

Francis Cousin, Schweizer Botschafter,
Tirana

Griffig formuliert

Herzlichen Dank für «Balkan –
Stadtentwicklung». Der Beitrag
über Tirana ist ausgezeichnet ge-
lungen, sowohl der Text als auch die
Fotos. Ich überlege, ob wir nicht für
unsere wissenschaftliche Bearbei-
tung des Themas der Industrie-
squatter von Tirana einige Zitate aus
Ihrem Text als Einstieg aufgreifen.
Journalisten können eben doch grif-
figer formulieren als wir...

Prof. Hans Becker, Otto-Friedrich-
Universität, Bamberg

Der Bereich Architektur ist das Planungsteam für die Hochbauten und die publikumsorientierten Bereiche innerhalb der SBB AG. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine/n

Architekt/in ETH/FH/HTL

Ihr Job: Als Projektleiter/in sind Sie verantwortlich für das Entwickeln und Realisieren von anspruchsvollen Gebäuden und publikumsorientierten Anlagen im Umfeld der komplexen Bahninfrastruktur. In eigenverantwortlicher Weise führen und koordinieren Sie mittlere bis grosse Bauvorhaben im Team mit internen und externen Spezialisten. Sie führen vom Konzept bis zur Abnahme und zeichnen verantwortlich für Qualität, Kosten und Termine.

Ihr Profil: Als Architekt/in mit einigen Jahren Berufserfahrung und Projektmanagementkenntnissen verfügen Sie über Erfahrung in der Führung komplexer Planungsaufgaben und der technischen, wirtschaftlichen, administrativen und gestalterischen Leitung von Hochbau-projekten und wenn möglich über eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Sie sind gewohnt, interdisziplinäre Planungs- und Projektteams, auch bei beschränkten Ressourcen, erfolgreich zu führen. In der Umsetzung Ihrer Aufgaben sind Sie kreativ, belastbar und zielstrebig, kommunikationsfähig, verantwortungsvoll und verfügen über gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten: Ein dynamisches Arbeitsumfeld in einem motivierten Team, ein gutes Arbeitsklima sowie ein zeitgemäßes Lohnsystem mit guten Sozialleistungen, flexible Arbeitszeit und einen modernen Arbeitsplatz direkt im Bahnhof Luzern.

Interessiert? Herr Urs Kamber, Architektur Nord-Süd, Luzern, Tel.: 051 227 37 67, e-mail: urs.kamber@sbb.ch, gibt Ihnen gerne weitere Informationen über das vielseitige Aufgaben-gebiet dieser Stelle.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: SBB AG, Division Infrastruktur, Personal, Herr Konrad Waser, BB 333, Zentralstrasse 1, 6002 Luzern.

Unsere Stellen und Angebote im Internet:
<http://www.sbb.ch>

